



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

Jugendamt

Elsbeth Schuch
Telefon 07031 663-1605
Telefax 07031 2381919
e.schuch@lrabb.de
Zimmer Pflegekinderdienst
Calwer Str. 7

11. Juni 2015

Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau, sehr geehrte Herr,

wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, flüchten immer mehr Kinder und Jugendliche aus dem Ausland alleine ohne Eltern nach Deutschland. Auch in unserem Landkreis Böblingen werden wir verstärkt diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen, versorgen und betreuen müssen.

Diese jungen Menschen brauchen einen Platz zum Leben und eine Perspektive für die Zukunft. Die meisten von ihnen sind zwischen 14 und 17 Jahre alt. Sie haben den starken Wunsch, einen Schulabschluss zu machen und einen Beruf zu lernen. Sie brauchen in erster Linie Hilfe bei der Orientierung in der ihnen fremden Kultur, beim Erlernen der deutschen Sprache, Begleitung bei Schulangelegenheiten und beim Kontakt zu öffentlichen Stellen, wie Ausländeramt und Gesundheitsamt. Sie bekommen einen Vormund zugeordnet, der sie bei den vielen Ämtergängen und beim Stellen eines Asylantrags unterstützt.

Familien sind ein guter Ort für diese jungen Menschen, um hier anzukommen, die Sprache zu lernen und neue Freunde zu finden.



Kreissparkasse Böblingen
BIC BBKRDE63XXX
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Calwer Straße 7
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

Wenn Sie sich hier engagieren wollen und einen jungen Menschen aufnehmen würden, dann melden Sie sich bitte.

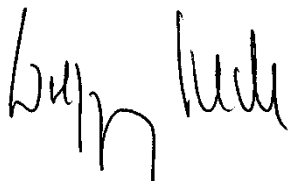
Wir bereiten Sie auf diese Aufgabe vor. Wir sprechen darüber, was diese Kinder und Jugendlichen möglicherweise erlebt haben, wir informieren Sie über die Herkunftsländer, vor allem über Kultur und Religion. Sie erhalten Unterstützung, Begleitung und Beratung durch das Jugendamt. Sie können sich mit anderen Pflegeeltern austauschen. Sie erhalten ein Pflegegeld, das die Kosten für Kleidung, Nahrung, Wohnung und Ihre erzieherische und pflegerische Arbeit vergütet.

Wir brauchen von Ihnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, eine Bescheinigung Ihres Hausarztes, dass Sie diese Aufgabe ausfüllen können. Sie sollten genügend Raum für die Aufnahme eines jungen Menschen haben.

Unser Pflegekinderdienst vereinbart sehr gerne einen Termin mit Ihnen, um in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen zu beantworten. Bitte wenden Sie sich an Frau Elsbeth Schuch, Telefon 07031-663-1605, Email: e.schuch@lrabb.de .

Wir sehen Ihrer Antwort mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Trede
Leiter des Kreisjugendamts